

Umsetzung der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und Auswirkung auf den Fahrerlaubnis-Prüfbetrieb



Auto Service

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eintritt der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021, informieren wir Sie hiermit über die Auswirkungen auf den Fahrerlaubnis-Prüfbetrieb (Theoretische Fahrerlaubnisprüfungen „TFEP“ & Praktische Fahrerlaubnisprüfungen „PFEP“). (Verweis auf die aktuell gültige 15. BayIfSMV des Freistaats Bayern [→ Link](#)).

Kurzübersicht:

- Das Tragen einer **FFP2 Maske** ist für die Teilnahme an Theoretischen und Praktischen Prüfungen verpflichtend.
- Des Weiteren können bei der Durchführung von Theoretischen und Praktischen Fahrerlaubnisprüfungen auch ungeimpfte bzw. nicht-genesene Personen zugelassen werden, die bei Zugang über einen negativen PCR-Test verfügen, der nicht älter als 48 Stunden ist (**3G plus-Regelung**) (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 der 15. BayIfSMV).
Dies gilt sowohl für Bewerber*innen, wie auch für Fahrlehrer*innen.

Mit Eintritt dieser Verordnung sind wir als Technische Prüfstelle zur Überprüfung der vorzulegenden PCR-Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweise verpflichtet.

Sollte kein entsprechender Nachweis bzw. eine vorgeschriebene FFP2-Maske zum jeweiligen Prüfungstermin vorgelegt / getragen werden, sind die Prüfvoraussetzungen nicht erfüllt und die jeweilige Fahrerlaubnisprüfung muss somit leider kostenpflichtig abgelehnt werden.

Schülerinnen und Schüler:

Nach §4 Abs. 7 Nr. 2 der 15. BayIfSMV stehen Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, getesteten Personen gleich. Somit ist der Zutritt zu TFEP und PFEP gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.

Wir bitten um Weitergabe dieser Informationen an Ihre Fahrerlaubnis-Bewerber*innen und hoffen auch auf ein aktives Mitwirken durch Sie als Fahrlehrer*innen.

Vielen Dank!

TÜV SÜD – Bereich Fahrerlaubnis